



gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 / Version/ersetzte Version: 3.0/2.0

Seite 1 von 7

Druckdatum: 20.03.2023

Dentalgipse, Typ 1-5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
 Produktform: Gemisch
 Handelsname: Dentalgipse, Typ 1-5
 Dr. Kühns, Articulation plaster, Mounting Stone, Non Plus Ultra, Velox, Alamo, Alamo S, Ehodit, Hinrizit, Hinrizit Speed, Laborit, Hinridur, Hinridur S, Ortho Plaster, Hinrizit E, Hinriplast N, Hinristone 20/22/24, Hinristone Speed, Japan-Stone, SH 074, Die Stone, Tru Stone, Base Stone, Base Stone FL, CAM-Stone N, Die Keen, HinriDie, Hinristone E, Hinrizit Super, Hinristone Saphir
- UFI: -
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Relevante identifizierte Verwendung: Gips zur Herstellung von Zahnersatz
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
 Fax: 0 53 21 / 5 08 81
 Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4. Notrufnummer
 ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
 Nicht eingestuft
- Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:
 Unseres Wissens nach stellt dieses Produkt unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.
- 2.2. Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
 EUH-Sätze EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3. Sonstige Gefahren
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe Nicht anwendbar
- 3.2. Gemische
 Beschreibung: Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, andere ungefährlichen Beimengungen.

Bestandteile:		
CAS-Nr.: 7778-18-9	Calciumsulfat	90 - <100 %
EG-Nr.: 231-900-3	Nicht eingestuft	
REACH-Nr.:		



gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 / Version/ersetzte Version: 3.0/2.0

Seite 2 von 7

Druckdatum: 20.03.2023

Dentalgipse, Typ 1-5

01-2119444918-26-0066		
-----------------------	--	--

Den voll Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben.
	Nach Einatmen:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
	Nach Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
	Ungeeignete Löschmittel:	Keinen festen Wasserstrahl benutzen.
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Produkt selbst brennt nicht. Produkt härtet nach Kontakt mit Wasser aus.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Löschanweisungen:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
	Schutz bei der Brandbekämpfung:	Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für gute Lüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Unnötige Personen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.



gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 / Version/ersetzte Version: 3.0/2.0

Seite 3 von 7

Druckdatum: 20.03.2023

Dentalgipse, Typ 1-5

- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen: Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerbedingungen: Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
- Zusammenlagerungsinformation: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (LGK): LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe
- 7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
- | | |
|---|------------------------------|
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | |
| 7778-18-9 Calciumsulfat | |
| AGW (TRGS 900) | 6 A mg/m ³
DFG |
-
- | | |
|---|------------------------------|
| DNEL-Werte: | |
| 7778-18-9 Calciumsulfat | |
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 21,17 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 5082 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ | 5,29 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral | 1,52 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 3811 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 11,4 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC-Werte: | |
| 7778-18-9 Calciumsulfat | |
| Kläranlage (STP) | 100 mg/l |
-
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.
- Persönliche Schutzausrüstung: Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 / Version/ersetzte Version: 3.0/2.0

Seite 4 von 7

Druckdatum: 20.03.2023

Dentalgipse, Typ 1-5

Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).
Atemschutz:	Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Bei Staubentwicklung Atemschutz verwenden. Filtertyp: FFP1 (EN 149).
Haut- und Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aggregatzustand:	Fest; kristallines Pulver / Granulat
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Charakteristisch, schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Ca. 1000 °C
pH-Wert:	7 - 9
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Wasser: 2 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar
9.2.	Sonstige Angaben
Explosive Eigenschaften:	Keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften:	Keine oxidierenden Eigenschaften
Schüttdichte:	600 – 1200 kg/m ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1.	Reaktivität:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2.	Chemische Stabilität:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzung bei Temperaturen > 1000 °C. Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität:	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft



gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 / Version/ersetzte Version: 3.0/2.0

Seite 5 von 7

Druckdatum: 20.03.2023

Dentalgipse, Typ 1-5

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft
11.2. Angaben über sonstige Gefahren Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Akute aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft
Allgemeine Hinweise:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.4. Mobilität im Boden:	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.7. Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Örtliche Vorschriften (Abfall):	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung:	Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (EAK-Code):	
10 12 00	Abfälle aus der Herstellung von Keramikzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug



gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 / Version/ersetzte Version: 3.0/2.0

Seite 6 von 7

Druckdatum: 20.03.2023

Dentalgipse, Typ 1-5

10 12 06	verworfen Formen
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
17 08 00	Baustoffe auf Gipsbasis
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | | |
|-------|---|--|
| 14.1. | UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, IMDG, IATA: | Nicht anwendbar |
| 14.2. | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, IMDG, IATA: | Nicht anwendbar |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG, IATA | Nicht anwendbar |
| 14.4. | Verpackungsgruppe:
ADR, IMDG, IATA: | Nicht anwendbar |
| 14.5. | Umweltgefahren
Umweltgefahren:
Meeresschadstoff:
Sonstige Angaben: | Nein
Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |
| 14.6. | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Nicht anwendbar |
| 14.7. | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- | | | |
|-------|---|---|
| 15.1. | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften: | Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. |
| | Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff. | |
| | Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse (WGK):
WGK Anmerkung | WGK 1, Schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 |
| | Lagerklasse (LGK): | LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe |
| 15.2. | Stoffsicherheitsbeurteilung: | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion:

Generelle Revision, Anpassung an die Verordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:



gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.05.2015

Überarbeitungsdatum: 17.03.2023 / Version/ersetzte Version: 3.0/2.0

Seite 7 von 7

Druckdatum: 20.03.2023

Dentalgipse, Typ 1-5

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)